

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen Güntzel Objekt-Service GmbH & Co. KG und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) in den betroffenen Geschäftsgereichen (Ziff. 2) abgeschlossen werden.

2. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für folgende Geschäftsbereiche:

- Flächenreinigung, Versiegelung und Einsandung von Hof- und Parkplatzflächen
- Tiefgaragenreinigung
- Tonnenreinigung

Neben den allgemeinen Regelungen (I) gelten für diese Bereiche jeweils besondere Regelungen, die unter II, III und IV dargestellt sind.

I. ALLGEMEINE REGELUNGEN

3. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt auf Grundlage Ihrer als Angebot zu qualifizierenden Bestellbestätigung (schriftlich oder per E-Mail) zustande, sobald wir anschließend den Auftrag Ihnen gegenüber schriftlich oder in Textform bestätigt haben. Die Annahme Ihres Angebots kann innerhalb von einer Woche erklärt werden.

4. Auftragsdurchführung

Gleichzeitig mit oder wenige Tage nach der Auftragsbestätigung setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung um einen Termin für die Auftragsausführung zu vereinbaren. Im Regelfall erfolgt die Auftragsdurchführung innerhalb von 4 Wochen nach Auftragsbestätigung oder im Falle dauerhafter Beauftragung im vereinbarten Turnus.

5. Widerrufsrecht für Verbraucher

Als Verbraucher steht Ihnen ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Güntzel Objekt-Service GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 51, 78052 Villingen-Schwenningen, Tel: 07721 99 82 360, widerruf@guentzel-service.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechtes

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn:

- mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wurde, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren, und
- wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben (§ 356 Absatz 4 BGB).

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zu-

rückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Kündigungsrecht nach Erlöschen des Widerrufsrechtes

Der Kunde kann einen Einzel-Auftrag – auch dann, wenn ihm kein Widerrufsrecht mehr zusteht – jederzeit vor oder während Auftragsdurchführung schriftlich oder in Textform kündigen. Für die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen gelten besondere Regelungen (siehe insbesondere Ziff. 19). Im Falle der Kündigung eines Einzelauftrages oder sonstigen auch einvernehmlichen Beendigung auf Veranlassung des Kunden sind wir berechtigt, dem Kunden unsere bisherigen Leistungen nach dem Verhältnis des Wertes der bewirkten Leistung zum Wert der Gesamtleistung anteilig in Rechnung zu stellen – im Normalfall ist dies die anteilig bereits bearbeitete Fläche. Im Übrigen sind wir, soweit wir nicht selbst einen wichtigen Grund für die Vertragsaufhebung gesetzt haben, berechtigt, die vereinbarte restliche Vergütung abzüglich ersparter Vergütungen im Sinne von § 648 S. 2 BGB zu verlangen. Dabei sind wir berechtigt, diesen Anspruch mit pauschal 10 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistung entfallenden Vergütung zu beziffern. Beiden Parteien bleibt vorbehalten, im Einzelfall nachzuweisen, dass die Differenz zwischen der vereinbarten Vergütung und demjenigen, was wir infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen haben, zu einem geringeren oder höheren Erstattungsbetrag führt.

7. Zahlung

Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.

8. Rechte bei Mängeln

Bei mangelhafter Leistungserbringung sind wir zur Nachbese-

rung mit angemessener Frist aufzufordern. Sind wir zur Mangelbeseitigung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Mangelbeseitigung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Preises zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

9. Haftung

Bei Schadenersatzansprüchen des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung haften wir in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit nicht wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadenersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt in Fällen der groben Fahrlässigkeit.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Hinweis zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a aufgrund Ihrer Einwilligung, aufgrund eines vorvertraglichen oder Vertrag-Verhältnisses (Artikel 6 Abs. 1 lit. b) oder aufgrund eines berechtigten Interesses (Artikel 6 Abs. 1 lit. f). Näheres zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <http://guentzel-service.de/datenschutz.html>.

II. BESONDERE REGELUNG FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH FLÄCHENREINIGUNG, VERSIEGELUNG UND EINSANDUNG VON HOF- UND PARKPLATZFLÄCHEN

11. Der Kunde stellt für den vereinbarten Zeitpunkt der Auftragsdurchführung sicher, dass die zu bearbeitenden Flächen zugänglich sind. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass Fahrzeuge rechtzeitig entfernt werden und dass der Bearbeitungsvorgang nicht durch laufende Benutzung der Flächen behindert wird. Die Dauer der Flächenbehandlung (bei Beauftragung von Reinigung, Versiegelung und Einsandung) beträgt je nach den örtlichen Gegebenheiten ca. 8 Stunden/100 qm. Für den Fall, dass die Bearbeitung der Fläche z.B. wegen parkender Fahrzeuge teilweise nicht möglich sein sollte, erfolgt nur eine Bearbeitung der zugänglichen Flächen. Wenn eine Nachbearbeitung der insoweit ausgesparten Flächen gewünscht wird, kann dies gegen entsprechenden Aufpreis angeboten werden. Im Anschluss an die Reinigung/Versiegelung/Einsandung sollte die Fläche für ca. 2 Stunden nicht befahren oder betreten werden.

12. Die vollständige Leistungserbringung kann – insbesondere, wenn neben der Reinigung und Einsandung auch die Versiegelung beauftragt ist – durch Witterungsverhältnisse verzögert oder unterbrochen werden, weil die Versiegelung bei trockenem Wetter aufgebracht werden sollte. Sofern es witterungsbedingt zu einer Unterbrechung der Leistungserbringung kommt, werden wir uns mit dem Kunden auf einen möglichst zeitnahen Folgetermin verständigen, zu dem die Leistung abgeschlossen werden kann. Die Verpflichtung des Kunden gemäß Ziff. 3, die betreffende Fläche zur Bearbeitung freizuhalten, gilt auch für Folgetermine.

13. Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Kunde vor Ort einen Wasseranschluss (Außenwasserhahn) zur Verfügung. Der Wasserbedarf beträgt ca. 1,4 m³/Stunde Wasserstrahlung.

14. Wir haften für eine mangelfreie Leistungserbringung im Rahmen der Leistungskapazität der verwendeten Reinigungs- und Versiegelungsmaschine.

Die erzielbaren Reinigungs- und Versiegelungseffekte ergeben sich aus den Darstellungen/Broschüren des Reinigungsmaschinenherstellers sowie des Herstellers des Versiegelungs-/Imprägniermittels, die wir bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen. Ein bestimmter Reinigungserfolg kann nicht gewährleistet werden, da die erzielbaren Resultate von der Struktur des vorhandenen Belages sowie von der Art und Intensität der vorhandenen Verschmutzung abhängen. Beispielsweise ist Schwarzalgenbefall

nicht immer vollständig entfernbar. Anorganische Rückstände wie Öl, Farbe oder Rost sind i.d.R. gesondert zu behandeln. Je nach Lichteinstrahlung/Überdachung können sich Farbunterschiede ergeben. Um den Reinigungseffekt zu testen kann es sich empfehlen (insbesondere bei größeren Flächen) vorab nur ein Teilstück in Auftrag zu geben.

Aufgrund der Behandlung mit Hochdruck und Heißwasser kann altes, festes Fugenmaterial durch die Arbeiten herausbrechen. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung ist eine Neuverfugung nicht Gegenstand des Auftrages.

Auch der Versiegelungseffekt, insbesondere die Dauer der Wirkung der Versiegelung hängen von der Belagsstruktur und der künftigen Beanspruchung des Belages ab, sodass für die Haltbarkeit der Versiegelung keine Garantie gegeben werden kann.

III. BESONDERE REGELUNG FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH TIEFGARAGENREINIGUNG

15. Der Kunde stellt für den vereinbarten Zeitpunkt der Auftragsdurchführung sicher, dass das maßgebliche Gebäude sowie die zu bearbeitenden Flächen zugänglich sind. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass Fahrzeuge rechtzeitig entfernt werden und dass der Bearbeitungsvorgang nicht durch laufende Benutzung der Flächen behindert wird. Die Dauer der Flächenbehandlung beträgt je nach den örtlichen Gegebenheiten ca. 1 Stunde/ 100 qm. Für den Fall, dass die Bearbeitung der Fläche z.B. wegen parkender Fahrzeuge teilweise nicht möglich sein sollte, erfolgt nur eine Bearbeitung der zugänglichen Flächen. Wenn eine Nachbearbeitung der insoweit ausgesparten Flächen gewünscht wird, kann dies gegen entsprechenden Aufpreis angeboten werden.

16. Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Kunde vor Ort einen Wasseranschluss zur Verfügung. Der Wasserbedarf beträgt ca. 0,1 m³/100 qm zu bearbeitender Fläche.

17. Wir haften für eine mangelfreie Leistungserbringung im Rahmen der Leistungskapazität der verwendeten Reinigungs- und Versiegelungsmaschine.

Die erzielbaren Reinigungs- und Versiegelungseffekte ergeben sich aus den Darstellungen/Broschüren des Reinigungsmaschinenherstellers sowie des Herstellers des Versiegelungs-/Imprägniermittels, die wir bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen. Ein bestimmter Reinigungserfolg kann nicht gewährleistet werden, da die erzielbaren Resultate von der Struktur des vorhandenen Belages sowie von der Art und Intensität der vorhandenen Verschmut-

zung abhängen. Anorganische Rückstände wie Öl, Farbe oder Rost sind i.d.R. gesondert zu behandeln. Um den Reinigungseffekt zu testen kann es sich empfehlen (insbesondere bei größeren Flächen) vorab nur ein Teilstück in Auftrag zu geben. Auch der Versiegelungseffekt, insbesondere die Dauer der Wirkung der Versiegelung hängen von der Belagsstruktur und der künftigen Beanspruchung des Belages ab, sodass für die Haltbarkeit der Versiegelung keine Garantie gegeben werden kann.

IV. BESONDERE REGELUNG FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH TONNENREINIGUNG

18. Gegenstand der Leistung Tonnenreinigung ist eine Innenreinigung der Mülltonne samt Deckel. Eine Außenreinigung der Tonne findet nicht statt. Soweit vom Kunden nicht ausnahmsweise eine Einzelreinigung beauftragt wird, erfolgt die Reinigung im Regelfall auf Grundlage eines Dauerschuldverhältnisses, wonach eine jährliche, halbjährliche, quartalsmäßige oder in kürzeren Abständen vereinbarte Reinigung erfolgt. Der vereinbarte Turnus, die Tonnengröße und Anzahl werden in der Auftragsbestätigung festgehalten.

19. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beläuft sich auf ein Jahr ab Unterzeichnung oder dem vertraglich vereinbarten Laufzeitbeginn. Der Vertrag ist erstmals mit einer Frist von vier Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres kündbar. Mangels Kündigung verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr, kann jedoch jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen.

20. Die Durchführung der Reinigung erfolgt in der Regel am selben Tag nach der Müllabfuhr, spätestens jedoch bis 18 Uhr am darauffolgenden Tag. Der Kunde stellt sicher, dass die maßgebliche(n) Tonne(n) im Zeitrahmen der vorgesehenen Reinigung sichtbar und zugänglich am Straßenrand an der Reinigungsadresse befinden. Er stellt ferner sicher, dass die Tonne(n) mit dem zur Verfügung gestellten Aufkleber versehen sind, andernfalls keine Reinigung erfolgen kann. Sollte dem Kunden die Bereitstellung der Tonne(n) nicht möglich sein (z.B. bei Urlaubsabwesenheit), hat er uns hierüber spätestens drei Werktage vor dem maßgeblichen Termin zu informieren.

21. Sollte die Reinigung zum vorgesehenen Termin aus einem Grund nicht durchgeführt werden können, der nicht im Verantwortungsbereich des Kunden liegt – z.B. Witterungsverhältnisse, Fahrzeugausfall, Ausfall der Müllabfuhr, rechtzeitig mitgeteilte Abwesenheit – wird die Nachholung nach Abstimmung mit dem Kunden zum nächstmöglichen Abfuhrtermin ohne zusätzliche Berechnung nachgeholt. Sollte die Reinigung aus einem vom Kunden zu

vertretenen Grund nicht durchgeführt werden können – beispielsweise wenn die Tonne nicht zugänglich bereitsteht, keine Reinigungsmarke aufweist oder vor der Reinigung wieder mit Müll befüllt wurde – so sind wir berechtigt, den vollen Preis zu berechnen, holen auf Wunsch jedoch die Reinigung zum nächst möglichen Termin zu einem Aufpreis nach, der 50% des für den Kunden maßgeblichen Preises einer Einzelreinigung entspricht.

22. Die Rechnungsstellung erfolgt für diesen Geschäftsbereich ausschließlich per E-Mail.

Güntzel Objekt-Service GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 51
78052 Villingen-Schwenningen

WIDERRUFS BELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Güntzel Objekt-Service GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 51, 78052 Villingen-Schwenningen, Tel: 07721 99 82 360, widerruf@guentzel-service.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechtes

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn:

- mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wurde, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren, und
- wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben (§ 356 Absatz 4 BGB).

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben),

unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

WIDERRUF



WIDERRUFS FORMULAR



07721 | 998 23 60



07721 | 998 23 62



widerruf@guentzel-service.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück an die Güntzel Objekt-Service GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 51, 78052 Villingen-Schwenningen oder per E-Mail: widerruf@guentzel-service.de.

HIERMIT WIDERRUFE(N) ICH/WIR (*)

(Bitte deutlich ausfüllen & unterschreiben)

FIRMA | NAME

DEN VON MIR/UNS (*) ABGESCHLOSSENEN VERTRAG ÜBER DIE ERBRINGUNG DER FOLGENDEN DIENSTLEISTUNG

BESTELLT AM (*) / ERHALTEN AM (*)

NAME DES / DER VERBRAUCHER(S) (*)

ANSCHRIFT DES / DER VERBRAUCHER(S) (*)

UNTERSCHRIFT DES / DER VERBRAUCHER(S) (*) (NUR BEI MITTEILUNG AUF PAPIER)

DATUM

* UNZUTREFFENDES STREICHEN



HAUSMEISTERSERVICE | WINTERDIENST | GEBÄUDE- & INDUSTRIEREINIGUNG | GRÜNANLAGENPFLEGE | GRAUFLÄCHENREINIGUNG

GÜNTZEL OBJEKT-SERVICE GMBH & CO. KG | MAX-PLANCK-STRASSE 51 | 78052 VILLINGEN-SCHWENNINGEN | WWW.GUENTZEL-SERVICE.DE